



# Geschäftsbericht 2018



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

## Inhaltsverzeichnis

### VORWORT

---

### POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

5	<b>Zukunftssicherung für den Außenhandelsstandort Hamburg</b>
5	Effektive Zollabfertigung ist eine Standortfrage
6	Wirtschaft fordert mehr Zöllner
7	Zusammenlegung der Hauptzollämter ist ein Fortschritt
8	Automatisierte Bescheiderstellung lässt auf sich warten
8	Der mühsame Weg zu einem Level-Playing-Field bei der EUST
9	Von Chemikalien zu pflanzlichen Rohstoffen
10	Einschneidende Veränderungen durch REACH
12	Ungleichbehandlung gefährdet Wirkstoffhandel
14	Aktiv entscheiden statt unreflektiert regeln
17	Standortsicherung durch gemeinsame Anstrengungen

---

### DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

20	<b>AIPG</b> Association for International Promotion of Gums
21	<b>DKGV</b> Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
22	<b>TEE</b> Deutscher Teeverband e.V.
23	<b>DEUTSCHES TEEBÜRO</b>
24	<b>EFEO</b> European Federation of Essential Oils
25	<b>FFH</b> Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e.V.
26	<b>THIE</b> Tea & Herbal Infusions Europe
27	<b>VAB</b> Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e.V.
28	<b>KAKAO</b> Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
29	<b>HTL</b> Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
30	<b>VHE</b> Verein Hamburger Exporteure e.V.
31	<b>VDC</b> Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.
32	<b>WKF</b> Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.

---

33	ORGANISATION DER WGA
----	----------------------

Geschäftsbericht 2018

**VORWORT**

Das Jahr 2018 war für den Außenhandel erneut erfolgreich. Die ungewöhnlich großen Imponderabilien erschweren jedoch die weitere Geschäftsplanung erheblich. An erster Stelle sind die globalen handels- und sicherheitspolitischen Turbulenzen zu nennen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Streitigkeiten zwischen den USA und China sowie der weiteren Entwicklung des amerikanisch-russischen Verhältnisses. Aber auch der Brexit schafft erhebliche Unsicherheiten und beschäftigt viele Außenhändler. Dies zeigen auch die zunehmenden Fragen der Mitglieder zu diesem Thema. Die WGA und ihre Fachverbände haben die Firmen durch Hinweise und praktische Hilfestellungen unterstützt.

Um diesen internationalen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, wäre ein geschlossenes und handlungsfähiges Europa wichtig. Tatsächlich zeigt sich die EU jedoch kaum zu größerer Einheit und wirklichen Reformanstrengungen in der Lage. Teils kontroverse rechtliche und gesellschaftspolitische Leitbilder verhindern größere Einigkeit und echte Reformanstrengungen. Es ist sogar zu befürchten, dass die Europa-Wahl im Mai zu einer Stärkung EU-feindlicher populistischer Gruppierungen mit geringem Interesse an internationalen Zusammenhängen führen wird. Ein klares und deutliches Bekenntnis des Außenhandels für offene Märkte und politisch-administrative Rahmenbedingungen, die die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit international tätiger Unternehmen nicht beeinträchtigen, ist geboten. Die Mitglieder können sich sicher sein, dass die WGA sich für diese Ziele auch in 2019 in den fachlichen Themen der vertretenen Branchen erfolgreich einsetzen wird.



Rudolf Tiemann  
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2018

**POSITIONEN  
DES AUSSENHANDELS**

## Zukunftssicherung für den Außenhandelsstandort Hamburg

Der Außenhandel ist weiterhin einer der wichtigsten Wachstumsmotoren für die Stadt Hamburg und die gesamte Metropolregion. Gleichzeitig sind die mittelständischen Handelsunternehmen ein maßgeblicher Arbeitgeber. Um allerdings dauerhaft in einem internationalen Wettbewerb bestehen zu können, der geprägt wird von immer größerer Markttransparenz, konstantem Preisdruck und dem Vordringen kompetitiver Anbieter aus Fernost, müssen die Außenhändler stetig an ihrem Leistungs- und Serviceangebot arbeiten. Innovationskraft, die Fähigkeit zur Prozessoptimierung, Flexibilität und die Erarbeitung eindeutiger USPs sind essenziell. Jedoch müssen auch die politischen und administrativen Rahmenbedingungen stimmen.

Erfolgreicher Außenhandel setzt vor allem zunächst eines entscheidend voraus - nämlich den Zugang zu den jeweiligen Märkten idealerweise im Kontext eines multilateralen Welthandelsregelwerks. Realiter steht der Freihandel allerdings stark unter Beschuss. Seit Abschluss der Uruguay-Runde Anfang der 1990iger Jahre sind zunächst die multilateralen Liberalisierungsanstrengungen erlahmt. Es folgte eine immer stärkere Hinwendung zu bilateralen Vereinbarungen. Infolge der aktuellen Zuspitzungen und Hinwendung zu einer Handelspolitik mit dem Kanonenboot hat sich das weltwirtschaftliche Klima gegenwärtig erheblich eingetrübt.

Der Freihandel steht aber nicht nur international unter Druck, sondern auch in Europa und Deutschland müssen die Voraussetzungen hierfür immer neu geschaffen und gesichert werden. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, hat Mitte dieses Jahrzehnts die aufgeregte und nicht immer sachliche Debatte innerhalb der Zivilgesellschaft um TTIP deutlich gezeigt. Eine Fortsetzung dürfte dies in den Diskussionen um die praktischen Ableitungen aus dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte finden. Aber auch jenseits aller ideologischer Diskursversuche setzt erfolgreicher internationaler Handel auf der rechtlichen und technischen Ebene außenhandelsförderliche bzw. zumindest nicht schädliche Rahmenbedingungen voraus.

### **Effektive Zollabfertigung ist eine Standortfrage**

Die Bemühungen um die Erhaltung des Freihandels im globalen Kontext müssen in der täglichen Praxis von Maßnahmen flankiert werden, die einen

stetigen und unbehinderten Warenfluss ermöglichen und beschleunigen. Hierzu gehört naturgemäß eine reibungslose und einfache Zollabfertigung im Einfuhrbereich ebenso wie eine an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientierte Ausfuhrgenehmigungspraxis. Letztere muss dem Bedürfnis von Exporteuren, in absehbarer Zeit und ohne kompliziertes Verfahren zu einer Ausfuhrgenehmigung zu gelangen, Rechnung tragen. Importseitig ist gerade am Standort Hamburg die nicht immer reibungslos verlaufende und nicht zuletzt aus Gründen der Personalknappheit teils deutlich verzögerte Abfertigungspraxis als Hindernis zu nennen.

#### **Wirtschaft fordert mehr Zöllner**

So waren Freigabeverzögerungen von bis zu einer Woche insbesondere im Jahr 2017 keine Seltenheit. Der Standort Hamburg drohte gerade im Wettbewerb zu den anderen zentralen europäischen Häfen deutlich Schaden zu nehmen. Hauptverantwortlich hierfür war eine personelle Unterbesetzung beim Hauptzollamt (HZA) Hamburg Hafen, speziell dem Zollamt Waltershof. Die Abweichung lag bei rund einem Drittel im Vergleich zum Personalplan. Verschärft wurde dies dadurch, dass nach der Zollverwaltungsreform in 2016 keine nennenswerte Unterstützung durch andere Hauptzollämter zum Ausgleich unterschiedlicher Inanspruchnahmen mehr geleistet wird. Hintergrund hierfür ist der Fortfall der Personaleinsatzsteuerung durch die inzwischen aufgelöste Bundesfinanzdirektion. Zudem hat der Zoll in den letzten Jahren eine Fülle weiterer Aufgaben übernommen, ohne dass seine Personalstärke parallel erhöht wurde. Folge der Mehrarbeit ist eine verschärfte Aufgabenpriorisierung. In diesem Zuge hat die Abfertigung des Warenverkehrs an Bedeutung verloren.

Die WGA und andere Verbände am Standort haben sich gemeinsam mit der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Handelskammer Hamburg über viele Monate für personelle Verstärkungen beim hiesigen Zoll eingesetzt. Nachdem sich insbesondere das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zunächst wenig beeindruckt und gegenüber den Hinweisen der Wirtschaft eher lethargisch zeigte, fruchteten die gemeinsamen Anstrengungen am Ende dann doch. So kam es Ende 2017 zu ersten Personalaufstockungen, weitere folgten im letzten Jahr. In der Konsequenz verbesserte sich die Abfertigungssituation in 2018 deutlich. So lag

die Bearbeitungsdauer im Normalverfahren Anfang 2019 bei nur noch wenigen Stunden nach Einreichung der Zollanmeldung bzw. 2-3 Tagen bei Zollvoranmeldungen. Allerdings wird neuerdings aus dem Mitgliederkreis über verstärkte Fehler in der Verfahrensabwicklung mangels ausreichender Erfahrungen der neu eingesetzten, aufstrebenden Nachwuchsbeamten berichtet.

Das Thema einer ausreichenden Personalausstattung des Zolls bleibt auf der Agenda. So ist noch nicht erkennbar, ob es im Falle eines „Hard Brexit“ zu einer abermaligen Zuspitzung kommen wird. Zudem haben sich die zusätzlich angeworbenen Nachwuchszöllner nur für zwei Jahre bis Ende 2019 für einen Dienst an der Elbe verpflichtet. Für 2020 besteht somit die Gefahr, dass sich etliche Beamte wegbewerben. Vor allem steht in 2021 der Wegfall der Befreiung von der Pflicht zur Zollanmeldung bei Kleinstsendungen bis 22 Euro an, um so vor allem die Gleichbehandlung von in Drittländern ansässigen Online-Händlern mit dem europäischen Einzelhandel herzustellen. Damit ergeben sich dann bundesweit geschätzt 100 - 150 Millionen zusätzliche Zollanmeldungen p.a., was einen Zuwachs um 50% - 60% bedeutet. Diese zusätzlichen Anmeldungen werden sich vor allem an den Flughäfen Frankfurt/Main, Leipzig und Köln-Bonn konzentrieren. Es droht somit die Gefahr des Abzugs von Zöllnern aus Hamburg.

### **Zusammenlegung der Hauptzollämter ist ein Fortschritt**

Im Lichte dieser Perspektiven sind weitere Maßnahmen in Hamburg unverzichtbar. Eine Alt-Forderung der WGA und aller am Außenhandel interessierten Organisationen bleibt hierbei die Zusammenlegung der Hamburger Hauptzollämter. Eingefordert und eigentlich auch zugesagt war dies schon mit Wirkung zum 1. Januar 2013 - parallel zur Abschaffung der Freizone Hamburg und der Umwandlung in einen Seezollhafen. Nach sechs weiteren Jahren konstanten Ansprechens gegenüber dem Bundesfinanzministerium war es dann Anfang 2019 endlich so weit. Die beiden Hauptzollämter Hafen und Stadt wurden zusammengelegt. Ein Wermutstropfen ist allerdings der Umstand, dass der Flughafen weiterhin in der Zuständigkeit des Hauptzollamtes Itzehoe belassen wurde. Die Fusion bedeutet technisch eine Verfahrenserleichterung bei Transporten innerhalb des nun grö-



ßeren HZA-Bezirks sowie gleichzeitig und vor allem aber auch die Möglichkeit einer verbesserten Personaleinsatzsteuerung. Die bedarfsorientierte Inanspruchnahme von personellen Ressourcen über die Grenzen des neuen größeren HZAs bleibt jedoch weiterhin Zukunftsmusik ohne klaren Änderungsplan.

### **Automatisierte Bescheiderstellung lässt auf sich warten**

Mit Blick auf die erkennbaren zusätzlichen Belastungen des Zolls bedarf es vor allem auch verfahrenstechnischer Verbesserungen. Zentral ist hierbei die seitens der WGA und weiterer Verbände eingeforderte zügige IT-Umsetzung der automatisierten Zollbescheiderstellung. Durch die rein technische Abarbeitung unkritischer Sendungen könnte eine signifikante Entlastung des Personals und gleichzeitig eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden. So fand diese Forderung der hiesigen Wirtschaft und Verwaltung schließlich im Frühjahr 2018 Eingang in den Koalitionsvertrag der neuformierten Bundesregierung. Eine Umsetzung wurde mit dem Release von ATLAS 9.0 für 2020 avisiert. Inzwischen rudern BMF und Generalzolldirektion aber schon wieder zurück. Das Umsetzungsdatum scheint gefährdet. Es gilt zu verhindern, dass das Vorhaben dieselbe Leidensgeschichte erfährt wie die seit mehr als 10 Jahren ausstehende Schnittstelle zwischen ATLAS und EMCS. Das Thema bleibt somit auf der Agenda.

### **Der mühsame Weg zu einem Level-Playing-Field bei der EUSt**

Insbesondere Hamburg sieht sich mit einem Standortnachteil belastet, der seine Ursache im deutschen Umsatzsteuerrecht hat. So wird die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) in Deutschland zum Zeitpunkt der Einfuhrabfertigung fällig. In fast allen anderen EU-Mitgliedsstaaten und insbesondere in den Niederlanden und Belgien wird die Entrichtung der EUSt bis zum Zeitpunkt der regulären Umsatzsteuererklärung aufgeschoben. Dieser Liquiditätsvorteil wirkt sich zum Nachteil Deutschlands und insbesondere zum Nachteil Hamburgs aus. Die Folge ist eine Verlagerung von Warenverkehren und letztlich auch Arbeitsplätzen in das westeuropäische Ausland, eine Verminderung des Steueraufkommens für den deutschen Fiskus sowie zusätzliche Finanzierungskosten und Liquiditätsnachteile für hiesige Unternehmen, für die eine Verlagerung der Einfuhrabfertigung nicht in Frage

kommt. Nachdem dieser Missstand verbandsseitig schon über mehrere Jahre vorgetragen und eine Angleichung der Verfahren an die Niederlande und Belgien gefordert wurde, gelang es in 2018, das Thema auch im Koalitionsvertrag zu verankern. War ein Vorankommen in diesem Feld in den vorangegangenen Jahren auch an der mangelnden Unterstützung des Hamburger Anliegens durch süd- und mitteldeutsche Bundesländer gescheitert, konnte hier in 2018 eine breitere Allianz zwischen den Bundesländern nicht zuletzt auch durch eine konzertierte Ansprache der Bundesländer durch die regionalen Verbände auf Initiative der Berliner Dachorganisationen erreicht werden. So tragen die Wirtschafts- und Finanzminister der Bundesländer inzwischen das Verrechnungsmodell mit. Angedacht ist zunächst kurzfristig eine Zwischenlösung durch Verkürzung der Fristen zwischen Steuerentrichtung und Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung. In einem weiteren Schritt soll dann die vollständige Umsetzung des Verrechnungsmodells erfolgen. Für letzteres soll das Bundesfinanzministerium im Sommer 2019 eigentlich einen Gesetzesvoranschlag vorlegen, der dann im Folgejahr verabschiedet werden soll. Doch schon jetzt ist erkennbar, dass die Fachebene des Bundesfinanzministeriums eher zu bremsen tendiert und die Fristenverkürzung als hinreichendes Entgegenkommen zu betrachten scheint. So dürfte der Weg bis zur Umsetzung weiterhin steinig und mühsam bleiben.

### **Von Chemikalien zu pflanzlichen Rohstoffen**

Hamburg ist dank seines international orientierten Seezollhafens und seiner logistischen Anbindung an die zentralen Industrie- und Handelsstandorte im europäischen Binnenmarkt und im osteuropäischen Raum einer der wichtigsten europäischen Wirtschaftsstandorte. Über Hamburg werden verschiedenste Wirtschaftsgüter in die Europäische Union importiert, von hier aus global exportiert oder im Transitverkehr bewegt. Weltweit werden Streckengeschäfte durch die Handelsunternehmen am Hamburger Standort getätigt. Das breite Warenspektrum des Außenhandels, wie es durch die verschiedenen Fachverbände innerhalb der WGA abgebildet wird, umfasst dabei pflanzliche Rohstoffe für die Verwendung in der Lebensmittelindustrie und der Arzneimittelindustrie ebenso wie Federn, Daunens, Borsten und Feintierhaare als tierische Nebenprodukte oder ätherische Öle zur Versorgung der europäischen und außereuropäischen Fragrance- und

Aromenindustrien. Einen überragend wichtigen Stellenwert nimmt Hamburg nach wie vor im Bereich der Chemikalien einschließlich der pharmazeutischen Wirkstoffe und Hilfsstoffe ein.

Für diese Produkte ist der Wirtschaftsstandort traditionell eine Drehscheibe des internationalen Handels. Sowohl die hier ansässigen Handelsfirmen als auch importierende Unternehmen aus anderen Standorten der Bundesrepublik und anderen EU-Ländern nutzen die logistischen Vorteile Hamburgs und importieren chemische Stoffe aus den wichtigsten Herstellungsländern außerhalb der EU, etwa Indien und China. Auf diese Weise tragen sie erheblich zur Versorgung der hiesigen Märkte bei. Unbestritten wurde bisher davon ausgegangen, dass etwa 80% der europäischen Wirkstoffzufuhren über Hamburg stattfinden.

#### **Einschneidende Veränderungen durch REACH**

Schon seit längerem bestehen reglementierende Maßnahmen der EU, die sich auf die Importaktivitäten im Chemikalienbereich und damit auch auf den hiesigen Wirtschaftsstandort und auf die geschäftliche Ausrichtung der Firmen auswirken. In 2006 hat die EU die „REACH-Verordnung“ erlassen. Diese schreibt u.a. den Drittlandsimporteuren vor, dass jeder chemische Stoff, wenn er denn nicht für eine Zweckverwendung im Bereich Lebensmittel, Futtermittel oder Arzneimittel vorgesehen ist und in einer Jahresmenge von mindestens einer Tonne eingeführt wird, unter Einreichung eines aufwendigen technischen Dossiers bei der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA zu registrieren ist. Für den Importeur gilt der Grundsatz: „No data - no market“. Das heißt konkret: Ohne vollzogene individuelle Registrierung eines Stoffes ist es spätestens seit Juni 2018 verboten, ihn aus einem Drittland in die EU zu importieren, und auch den nachfolgenden Gliedern in der Lieferkette ist es untersagt, einen nicht registrierten Stoff in Verkehr zu bringen.

Die betroffenen Firmen in den Reihen der WGA haben sich mit Hilfe ihrer Fachverbände VDC und EFEO in jahrelanger Anstrengung auf die neuen Regelungen vorbereitet. Für den Bereich der ätherischen Öle wurden unter verbandlicher Ägide Registrierungskonsortien errichtet und betreut. Unter

Teilung der erheblichen Kosten wurden die erforderlichen Tests und Studien durchgeführt, die verlangten Daten ermittelt und schlussendlich die Registrierungsunterlagen eingereicht. Auch in anderen REACH-pflichtigen Produktbereichen haben die Firmen ihre chemischen Stoffe überwiegend im Zusammenwirken mit ihren Mitbewerbern und Abnehmern zur Registrierung gebracht. Der Lohn der Mühen zahlt sich aus: Die von REACH betroffenen Mitgliedsfirmen können weiter importieren und ihrer Funktion als Partner wichtiger europäischer Abnehmer auch in Zukunft nachkommen.

Stillstand in diesem Bereich ist nicht zu erwarten, denn in 2019 werden die fachlich zuständigen Behörden im Zusammenwirken mit der Zollverwaltung die Umsetzung kontrollieren. Sie werden dann auch prüfen, ob die Firmen ihren ständigen weiteren Pflichten nachkommen, wie etwa dem Gebot, das Registrierungsdossier stets auf dem neuesten Stand zu halten oder auf Anforderung der ECHA nachzubessern.

REACH war und ist keine einfache Übung. Durch die Brexit-Problematik erfährt das Thema noch eine weitere Dimension, wenn keine vertraglichen Übereinkünfte zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU getroffen werden. Findet der Austritt Großbritanniens im Wege des „no deal“ und ohne weitere Übergangsfristen statt, ist das Vereinigte Königreich auch im Sinne der EU-REACH-Regelung ein Drittland. Britische Importeure verlieren die bisherigen REACH-Registrierungen ihrer Stoffe. Dies hat zur Folge, dass der hiesige Außenhändler als Käufer der Ware nunmehr selbst zum Drittlandsimporteur wird und unter REACH registrieren muss. Die politischen Entscheidungen und ihre rechtlichen Folgen zwingen den Außenhändler zum Handeln.

Viele Firmen auch am hiesigen Standort sind den Weg zu REACH aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht oder nicht mehr weiter mitgegangen. Vielfach haben Unternehmen auf Teile ihres bisherigen Produktportfolios verzichtet oder sich strategisch neu ausgerichtet, sei es durch Verlagerung der Aktivitäten in die nicht von REACH betroffenen Produktsektoren, wie etwa Nahrungsergänzungen oder sonstige Erzeugnisse des Lebensmittelbereichs, oder durch ein verstärktes Engagement im Transithandel, der von den REACH-Regelungen ausgeklammert ist. Als Folge der gerade von kleineren Mitgliedsunternehmen nicht mehr erfüllbaren Anforderungen

durch REACH haben sich z.B. diverse Firmen aus dem Bereich des Imports von REACH-pflichtigen ätherischen Ölen zurückgezogen. Sie führen diese Produkte nicht mehr für Verwendungen in der kosmetischen Industrie bzw. im Fragrance-Bereich ein, sondern nur noch für nicht registrierungspflichtige Verwendungszwecke, etwa als Aromastoffe für die Lebensmittelherstellung. Andere Unternehmen beschränken ihre REACH-pflichtigen Einfuhren auf eine Jahresmenge unterhalb einer Tonne oder bemühen bestehende Firmenmäntel bzw. nehmen Neugründungen vor, um eine Importmenge auf mehrere selbständige Unternehmen mit einer jeweiligen Einfuhrmenge unterhalb der zulässigen Jahresmenge zu verteilen. Dies mag einigen chemischen Stoffen, deren Registrierungskosten in keinerlei Verhältnis zum wirtschaftlichen Ertrag gestanden hätten, bisher das Leben gerettet haben.

Insgesamt hat REACH aufgrund der erforderlichen personellen und finanziellen Investitionen gerade im Bereich der größeren mittelständischen Unternehmen zu einer erheblichen Stärkung von fachlichen Ressourcen, zum Ausbau von Know-How und Expertise, zu weiterer Spezialisierung und letztendlich auch zu einer Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition dieser Unternehmen geführt. Sicherlich stellt sich REACH auch als Beschleuniger eines Strukturwandels dar, aber eben nicht, wie anfangs oft vermutet, als Totengräber des Außenhandels mit Chemikalien. Soweit sich dies bereits jetzt ermessen lässt, bleibt die Zahl der Betriebsaufgaben bislang deutlich hinter den vor einigen Jahren von Branchenkennern geäußerten Befürchtungen zurück.

An REACH manifestiert sich beispielhaft die Fähigkeit des hiesigen Außenhändlers, gesetzgeberische Vorgaben und Herausforderungen anzunehmen und die Zukunft aktiv und innovativ zu gestalten.

#### **Ungleichbehandlung gefährdet Wirkstoffhandel**

Aber auch in anderen Bereichen, namentlich bei den Einfuhren pharmazeutischer Wirkstoffe für die Herstellung von Arzneimitteln, ist eine stete Anpassung an rechtliche Erfordernisse für den Außenhändler am hiesigen Wirtschaftsstandort zwingend.

In der Vergangenheit haben die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirkstoffe viele Firmen veranlasst, ihre geschäftliche Ausrichtung auf den Transithandel oder das Streckengeschäft zu fokussieren und sich allein der Bedienung von wichtigen Drittlandsmärkten außerhalb der EU zu konzentrieren. Für den Importhandel mit pharmazeutischen Wirkstoffen sind vor einigen Jahren EU-harmonisierte Wettbewerbsbedingungen für die Drittlandsimporteure mit Sitz in der EU geschaffen worden, indem eine sog. „Written Confirmation“ seither zwingende Einfuhrvoraussetzung in allen Mitgliedstaaten der EU ist. Mit diesem Dokument nach vorgegebenem Muster wird dem wirkstoffherstellenden Betrieb in Indien oder China von der dortigen Behörde unter anderem bestätigt, dass nach den Grundregeln einer Guten Herstellungspraxis verfahren und der Betrieb regelmäßig von den dortigen Behörden inspiziert wird.

Gleichwohl sehen sich die deutschen Wirkstoffimporteure nach wie vor besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt. Grund hierfür sind nationale Sonderbestimmungen im Arzneimittelgesetz. Für mikrobielle pharmazeutische Wirkstoffe - dies sind solche, die nicht vollsynthetisch sondern unter Einsatz fermentativer Vorgänge hergestellt worden sind - ist beim Import in den Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes und damit auch bei der Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr am Wirtschaftsstandort Hamburg eine Einfuhrerlaubnis erforderlich. Diese wiederum wird nur erteilt, wenn bestimmte fachliche Qualifikationen beim hiesigen Wirkstoffimporteur gegeben sind und der herstellende Drittlandsbetrieb, zunehmend auch dessen Zulieferer von fermentativem Ausgangsmaterial, von der hiesigen Behörde im Wege einer Drittlandsinspektion vor Ort begutachtet worden ist. Dies ist kosten- und zeitaufwändig. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass weltweit Wirkstoffe überwiegend fermentativ und nicht mehr vollsynthetisch produziert werden. Wirkstoffimporteure in benachbarten EU-Ländern kennen diese Probleme nicht. Dort gibt es keine mit der deutschen Sonderregelung vergleichbare Bestimmungen. Der Wettbewerbsnachteil hiesiger Einführer liegt auf der Hand. Forderungen zur Änderung der Vorschrift, die ohne zwingende Not eine für die hier ansässigen Wirtschaftsbeteiligten nachteilige Rechtslage schafft, sind durch den VDC als zuständigem Fachverband unter dem Dach der WGA erhoben worden, blieben aber bislang ungehört.

Beim Handel mit den mikrobiellen pharmazeutischen Rohstoffen zeigt sich klar, dass die Praxis des Außenhandels gezwungenermaßen auf gesetzgeberische Rahmenbedingungen dort reagiert, wo es tatsächliche Standortnachteile gegenüber Mitbewerbern in anderen EU-Staaten gibt. So werden für diese Wirkstoffe verstärkt die logistischen Einrichtungen der Einfuhrhäfen benachbarter EU-Mitgliedstaaten in Anspruch genommen und dort auch die Abfertigung zum freien Verkehr in der EU vorgenommen. Langfristig wird die herrschende Rechtslage dazu führen, dass der für den Wirkstoffbereich „klassische“ Wirtschaftsstandort Hamburg zumindest für die Drittlandseinfuhren der mikrobiellen pharmazeutischen Wirkstoffe an Attraktivität deutlich verliert. Hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um dies zu vermeiden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, internationale Entwicklungen und Markterfordernisse wirken ebenso wie legislative Entwicklungen beständig auf den Außenhandel ein. Sie zwingen Importeure und Exporteure dazu, sich veränderten Verhältnissen und Entwicklungen permanent anzupassen, in die Verstärkung eigener insbesondere personeller Ressourcen zu investieren, spezialisiertes Wissen für bestimmte produktspezifische Ausrichtungen zu nutzen, das Produktportfolio zu überdenken und zu modifizieren, logistische und standortspezifische Umstände zu berücksichtigen und gegebenenfalls auch eine strategische Neuausrichtung vorzunehmen. Auch Vorstöße in bisher nicht oder nicht so intensiv bearbeitete Produktsektoren sind probate Wege.

#### **Aktiv entscheiden statt unreflektiert regeln**

Um die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts zu erhalten, müssen Politik und Behörden zudem ein verstärktes Augenmerk auf die vielfältigen kleinen und mittleren Branchen legen und diese Branchen aktiv in ihren Entscheidungen berücksichtigen. Gerade die Vielfalt der unterschiedlichen Unternehmen und Branchen ist es nämlich, die letztendlich die Attraktivität von Standorten fördert und ausmacht. Die Fachverbände der WGA setzen sich speziell für die Interessen solcher kleinerer und mittlerer Branchen im Außenhandel ein. Die WGA als Dach dieser Fachverbände fordert die Auf-

merksamkeit für ihre Branchen immer wieder ein und verleiht ihnen so gemeinsam eine starke Stimme. Dies gilt für den Standort Hamburg wie aber auch für Deutschland als Ganzes.

Es gibt nur zu oft Beispiele, bei denen die Konsequenzen angedachter Regelungen allein für große Branchen im Entscheidungsprozess umfänglich beleuchtet werden, während kleinere Branchen im Entscheidungsprozess untergehen. Teils wird ein solches Vorgehen sogar durch bestehende rechtliche Regelungen gefördert. So sieht das Zulassungsverfahren zur Bewertung von Pflanzenschutzmitteln beispielsweise ausdrücklich vor, dass nur bestimmte große Ernten wie Weizen oder Mais berücksichtigt werden müssen. Später werden dann für alle anderen, kleineren Ernten Rückstandshöchstwerte für den betreffenden Stoff automatisch auf 0,01 mg/kg, also praktisch auf „Null“ festgesetzt, da es für diese Ernten ja keine Studien und damit keine Bewertung gibt. Sollen die Pflanzenschutzmittel in kleineren Ernten eingesetzt werden, so wird die betreffende Branche in die Pflicht genommen, die entsprechenden Daten und Studien beizubringen. Ein klassisches Beispiel für die Problematik dieses Vorgehens ist Tee. Rückstandshöchstmengen für Tee werden auf Initiative der EU oder der Mitgliedsstaaten so gut wie nie festgesetzt, sondern nur von Codex Alimentarius übernommen. Werden Pflanzenschutzmittel in den Teeanbauländern aktiv eingesetzt, so ist dies auch ein gangbarer Weg. Anders sieht es dagegen aus, wenn gar kein Einsatz der betreffenden Mittel im Teeanbau selbst stattfindet, sondern die betreffenden Stoffe aus anderen Quellen als dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stammen können. Diese Quellen hätten eigentlich bei der Bewertung des Pflanzenschutzmittels im Zulassungsverfahren berücksichtigt werden müssen. Ein seit mehreren Jahren erörtertes Beispiel ist Anthrachinon, das in Teeanbauländern nie als Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurde. Hier gibt es inzwischen starke Hinweise seitens der Wissenschaft, dass dieser Stoff, wenn er im Tee nachgewiesen wird, aus der Umwelt stammt und von den Teesträuchern aus der Luft aufgenommen wird. In solchen Fällen stellt sich die Frage, inwieweit einer Branche eine solche Erforschung der Ursachen, die völlig außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, zugemutet werden kann.

Tee wird in der EU nicht kommerziell angebaut. Es ist daher verständlich, dass heimische Produkte wie beispielsweise Äpfel bei Politik und Behörden



regelmäßig höhere Aufmerksamkeit genießen als Tee. Allerdings erreichen rund 60 Prozent des Tees, der in der EU konsumiert wird, die EU über den Hamburger Hafen. Dies ist eine Tatsache, die die deutschen Behörden und die Politik in die Pflicht nimmt. Auf europäischer Ebene waren es bisher vor allem die für ihren Teekonsum bekannten Briten, die bei kritischen Fragen die Auswirkungen auf das Produkt Tee in den entscheidenden europäischen Gremien thematisiert haben. Dabei ging es nicht darum, die Interessen der Teewirtschaft per se zu vertreten, sondern einfach nur darum, sich die konkreten Auswirkungen von Entscheidungen auf Tee vor der Beschlussfassung klarzumachen, um so reflektierte Entscheidungen auch für diese Produktgruppe zu treffen. Mit dem anstehenden Brexit verliert der Tee diese seine wichtige Stimme in der EU. Hier gilt es, Deutschland als bedeutenden Standort für die Verarbeitung und Veredelung von Tee noch stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen, um die durch das Ausscheiden Großbritanniens drohende Lücke zu schließen.

Für den Bereich Kräutertee hat WKF im vergangenen Jahr erreicht, dass Deutschland die Rolle des Fürsprechers in der EU wahrgenommen hat. Deutschland ist der wichtigste Markt für Kräutertees in Europa, sowohl was die Produktion und den Export als auch den heimischen Konsum angeht. Viele Rohwaren für Kräutertees kommen aus Wildsammlung. Zudem werden über 400 verschiedene Pflanzenteile zur Herstellung von Kräutertees verwendet. Der Handel mit Kräutertees ist daher ein sehr kleinteiliges Geschäft, das im Vergleich zu anderen Produkten viele Besonderheiten aufweist. Der Gesetzgeber hat bei Schaffung des europäischen Rückstandsrechts in 2005 deshalb für die Festsetzung von Rückstandshöchstmengen für diese Produkte ein besonderes Verfahren vorgesehen. Bei der Festsetzung von Höchstmengen für verschiedene Stoffe in 2018 zeigte sich jedoch, dass Unklarheiten bei den beteiligten Behörden hinsichtlich dieses speziellen Verfahrens bestanden. In der Konsequenz lief die vom Gesetzgeber vorgesehene Sonderregelung für Kräutertees vielfach ins Leere. Diese verfahrenstechnischen Unklarheiten gingen dann zu Lasten der Wirtschaft. Auf Initiative Deutschlands wurde das Verfahren zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen für Kräutertees nach den geltenden Regelungen in den zuständigen Gremien der EU erörtert und die europäischen Leitlinien zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen um einen Absatz zu

den verfahrenstechnischen Besonderheiten bei der Produktgruppe Kräutertee ergänzt. Dies führt zu Praktikabilität und Akzeptanz der bestehenden Regelungen bei allen Beteiligten ebenso wie zu Rechtssicherheit für die Unternehmen der Branche.

### **Standortsicherung durch gemeinsame Anstrengungen**

Die Beispiele zeigen die breite Palette der Herausforderungen sowohl auf Seiten der Wirtschaft wie auch der Politik und Behörden. Das Bekenntnis zum Freihandel und einem multilateralen Regelkorsett gehörte bislang mit Blick auf die immense Bedeutung des Außenhandels für die hiesige Volkswirtschaft insgesamt zur wirtschaftspolitischen DNA der Bundesrepublik Deutschland. Infolge des zusehends stärkeren Einbringens zivilgesellschaftlicher Akteure auch in unterschiedliche Felder der Außenwirtschaft wird dieser Konsens allerdings brüchiger und der Diskurs komplexer. Hier gilt es seitens der Verbände und Kammern insgesamt das Verständnis in Politik und Gesellschaft für die Abhängigkeit von einem leistungs- und wettbewerbsfähigen Außenhandel zu sichern bzw. zu erhöhen.

Zukunftssicherung für den Außenhandelsstandort Hamburg bedeutet denn auch vor allem die Unverzichtbarkeit klarer und wettbewerbsneutraler Regelungen unter Beachtung des besonderen Charakters des Hamburger Außenhandels mit den Spezialitäten Transithandel und Streckengeschäft, einer zügigen und kosteneffizienten Zoll- und Hafenabwicklung gerade im Wettbewerb zu den wesentlichen EU-Nachbarhäfen sowie die sorgsame Beachtung des internationalen Wettbewerbs bei der Festsetzung von rechtlichen Regelungen. Ohne ein globales Level-Playing-Field untergraben etwa nationale und europäische Alleingänge im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsinitiativen letztlich am Ende nur die eigene wirtschaftliche Basis, ohne dass es gelingen würde, globale Wirkungen zu entfalten.

Auf nationaler Ebene sind Politik und Verwaltung gefordert, sich im internationalen Rahmen und vor allem auf EU Ebene dafür einzusetzen, dass gerade auch Auswirkungen von geplanten Regelungen und Maßnahmen

auf kleinere Branchen angemessen thematisiert und geeignete Lösungsansätze gefunden werden. Nur so lässt sich die Vielfalt der Wirtschaft in Deutschland erhalten.

In diesem Kontext verstehen sich die WGA und die ihr angeschlossenen Fachverbände auf der einen Seite als Sprachrohr für die Interessen mittelständischer, innovativer Außenhändler, die im Dialog mit Politik und Verwaltung auf umsetzbare und tragbare Regelungen hinwirken. Auf der anderen Seite sind sie gleichermaßen gefordert, den Mitgliedsunternehmen praxisnahe Lösungsansätze aufzuzeigen und rechtliche Regelungen realitätstauglich zu interpretieren. Beides geht nur im engen Dialog mit den Mitgliedsunternehmen in unterschiedlichsten Gremien und Foren. Hierfür bieten die WGA und ihre Fachverbände seit vielen Jahren eine bewährte Plattform.

Geschäftsbericht 2018

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER  
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

## **AIPG**

### **Association for International Promotion of Gums**

#### **Verbandszweck**

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummi Arabikum, Traganth, wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe im Bereich Food und Feed eingesetzt werden.

#### **Arbeitsschwerpunkte**

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Mitwirkung an der Neubewertung von Zusatzstoffen für Food und Feed
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen.

#### **Mitgliederzahl**

40 Firmen

#### **Vorsitzende**

Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH & Co. KG, Hamburg

#### **Geschäftsstelle**

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop  
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten  
 Mitarbeiterin: Christiane Hillesheim-Behrens  
 Wissenschaftlicher Berater: Francis Thévenet

#### **Kontakt**

Tel.: +49 40 236016-34  
 Fax: +49 40 236016-10/-11  
 E-Mail: [aipg@wga-hh.de](mailto:aipg@wga-hh.de)  
<http://www.treegums.org>

## **DKGV Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.**

<b>Verbandszweck</b>	Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel sowie Einzel- und Markthandel.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtllicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika</li><li>• Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln</li><li>• Arzneibuchvorschriften, Monographien</li><li>• Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze</li><li>• Etikettierung von Lebensmitteln</li><li>• Freiverkäufliche Arzneimittel</li><li>• Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	16 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Torsten Skubich, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-19 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: dkgv@wga-hh.de
<b>Sonstiges</b>	Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

## TEE Deutscher Teeverband e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee ( <i>Camellia sinensis</i> , L.O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warenkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.
<b>Mitgliederzahl</b>	37 ordentliche Mitglieder und 21 Fördermitglieder
<b>Vorsitzender</b>	Jochen Spethmann, OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Maximilian Wittig Syndikusrechtsanwältin: Dr. Monika Beutgen Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft, PR-Referentin: Kyra Schaper Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-34 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: <a href="mailto:tee@wga-hh.de">tee@wga-hh.de</a> <a href="http://www.teeverband.de">http://www.teeverband.de</a>
<b>Sonstiges</b>	Der Deutsche Teeverband ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitsausschuss „Tee“ des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN).

## Deutsches Teebüro German Tea Council

<b>Verbandszweck</b>	<p>Das Deutsche Teebüro arbeitet seit über 60 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Tea Boards" (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.</p> <p>Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.</p>
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee (<i>Camellia sinensis</i>, L.O. Kuntze) in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.</p>
<b>Mitglieder</b>	<p>Teefachgeschäfte</p>
<b>Vorsitzender</b>	<p>Jochen Spethmann, OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft GmbH &amp; Co. KG, Seevetal</p>
<b>Geschäftsstelle</b>	<p>Geschäftsführer: Maximilian Wittig Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Christiane Hillesheim-Behrens</p>
<b>Kontakt</b>	<p>Tel.: +49 40 236016-34 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: <a href="mailto:tee@wga-hh.de">tee@wga-hh.de</a> <a href="http://www.deutschesteebuero.de">http://www.deutschesteebuero.de</a></p>
<b>Sonstiges</b>	<p>Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband e.V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.</p>



## **E.F.E.O.** **European Federation of Essential Oils**

<b>Verbandszweck</b>	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben und wissenschaftliche Themen. Nach wie vor liegt der Fokus insbesondere auf der praktischen Umsetzung der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.
<b>Mitgliederzahl</b>	91 (insgesamt 9 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten sowie 82 Einzelfirmen aus EU-Ländern, Indien, Indonesien, Kaimaninseln, Laos, Marokko, China, Ägypten und den USA)
<b>Vorsitzender</b>	Jean-Francois Quarré, Quimdis SAS, Frankreich
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Susanne Frank
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-0 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: <a href="mailto:efeo@wga-hh.de">efeo@wga-hh.de</a> <a href="http://www.efeo.eu">http://www.efeo.eu</a>
<b>Sonstiges</b>	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM, SNIAA

## **FFH Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e. V.**

<b>Verbandszweck</b>	Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse, wie etwa Schlafsäcke, Daunenjacken, Maler- und sonstige Pinsel, Baumarktprodukte etc., importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, zollrechtliche Abwicklung</li> <li>• Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht, Produkthaftung</li> <li>• Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa</li> <li>• Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten</li> <li>• Antidumpingverfahren für Fertigprodukte</li> <li>• Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.</li> </ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	11 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Christian Hansen, H.H. Hansen GmbH, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Mitarbeiterin: Susanne Frank
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-0 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: ffh@wga-hh.de
<b>Sonstiges</b>	Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

## **THIE Tea & Herbal Infusions Europe**

### **Verbandszweck**

THIE ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Tee sowie Kräuter- und Früchtetee. Ziel von THIE ist es, eine gemeinsame europäische Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Tee sowie Kräuter- und Früchtetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit produktbezogenen Fragen befassen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.

### **Arbeitsschwerpunkte**

Die Arbeitsschwerpunkte von THIE liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht
- Informationsaustausch mit den Anbauländern
- Ernährung
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **Mitgliederzahl**

15 Mitglieder (10 Verbände sowie 4 Firmen aus 13 EU Staaten, 1 Verband als Fördermitglied aus einem Nicht-EU-Staat).

### **Präsident**

Nick Revett, R. Twinning Company Ltd., Großbritannien

### **Geschäftsstelle**

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen

Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft

Mitarbeiterin: Susanne Frank

### **Kontakt**

Tel.: +49 40 236016-21

Fax: +49 40 236016-10/-11

E-Mail: [thie@wga-hh.de](mailto:thie@wga-hh.de)

<http://www.thie-online.eu>

### **Sonstiges**

THIE ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel und hat Observer-Status bei Codex Alimentarius.

## VAB Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht</li> <li>• Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht</li> <li>• Lebensmittel- und Bierrecht</li> <li>• Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes</li> <li>• Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse.</li> </ul> <p>Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst</li> <li>• Umfassende statistische Berichterstattung</li> </ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	28 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien
<b>Vorsitzender</b>	Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-25 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: vab@wga-hh.de <a href="http://www.germanbrewers.com">http://www.germanbrewers.com</a>
<b>Sonstiges</b>	Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

## **KAKAO**

### **Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.**

<b>Verbandszweck</b>	Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Soziale Aspekte des internationalen Handels</li><li>• Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte</li><li>• Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen</li><li>• Zollfragen</li><li>• Stärkung des Kakaostandortes Hamburg</li><li>• Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten</li><li>• Mitarbeit in der International Cocoa Organization</li></ul> <p>Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.</p>
<b>Mitgliederzahl</b>	27 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Andreas Christiansen, H.C.C.O Hanseatic Cocoa & Commodity Office GmbH, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-25 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: kakao@wga-hh.de <a href="http://www.kakaoverein.de">http://www.kakaoverein.de</a>
<b>Sonstiges</b>	Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V, Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

## HTL

### Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

<b>Verbandszweck</b>	Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemiesrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lebensmittelhygiene</li><li>• Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien</li><li>• Rückstandshöchstwerte</li><li>• gefahrstoffrechtliche Vorschriften</li><li>• alle außenhandelspezifischen Fragestellungen.</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	9 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten Mitarbeiterin: Julia Zimmermann
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-13 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: htl@wga-hh.de
<b>Sonstiges</b>	Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

## **VHE**

### **Verein Hamburger Exporteure e.V.**

### **Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte**

<b>Verbandszweck</b>	Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere <ul style="list-style-type: none"><li>• Exportfinanzierung</li><li>• Exportkreditversicherung</li><li>• Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht</li><li>• Zertifizierungen und Exportprüfungen</li><li>• Entwicklungshilfe</li><li>• Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	58 ordentliche Mitglieder und 13 Förderer
<b>Vorsitzender</b>	Stefan W. Dircks, Terramar GmbH, Hamburg
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Christina Claußen
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-25 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: vhe@wga-hh.de <a href="http://www.vhe.info">http://www.vhe.info</a>

## VDC

### Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.

<b>Verbandszweck</b>	Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice und Good Distribution Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Anforderungen an Nahrungsergänzungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.
<b>Mitgliederzahl</b>	110 Firmen
<b>Vorsitzender</b>	Philipp Titulski, Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek
<b>Geschäftsstelle</b>	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Marina Panten Mitarbeiterin: Julia Zimmermann
<b>Kontakt</b>	Tel.: +49 40 236016-13 Fax: +49 40 236016-10/-11 E-Mail: vdc@wga-hh.de <a href="http://www.v-d-c.org">http://www.v-d-c.org</a>
<b>Sonstiges</b>	Der VDC ist Mitglied im Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.



## **WKF** **Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.**

<b>Verbandszweck</b>	Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchteees in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>	<p>WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchteees. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fragen der Lebensmittelkennzeichnung</li><li>• Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchteees</li><li>• Aromen und Extrakte</li><li>• Rückstände und Kontaminanten</li><li>• Neuartige Lebensmittel</li><li>• Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau</li><li>• Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen</li><li>• Lebensmittelhygiene.</li></ul>
<b>Mitgliederzahl</b>	26 ordentliche Mitglieder und 14 Förderer
<b>Vorsitzender</b>	Christoph Strohmeyer, Teekanne GmbH & Co. KG
<b>Geschäftsstelle</b>	<p>Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Dr. Julia Biller, Cordelia Kraft PR-Referentin: Kyra Schaper Mitarbeiterinnen: Christina Claußen, Julia Zimmermann</p>
<b>Kontakt</b>	<p>Tel.: +49 40 236016-13 Fax: +49 40 236016-10/11 E-Mail: <a href="mailto:wkf@wga-hh.de">wkf@wga-hh.de</a> <a href="http://www.wkf.de">http://www.wkf.de</a></p>
<b>Sonstiges</b>	WKF ist Mitglied bei Tea & Herbal Infusions Europe (THIE), des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie e.V. (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2018

**ORGANISATION DER WGA**

## Vorstand

**Rudolf Tiemann**

Vorsitzender

Schütz & Co Beteiligungsgesellschaft mbH  
Olendeelskoppel 31  
22397 Hamburg

**Andreas Traut**

1. stellvertretender Vorsitzender

DecoTex GmbH  
Andreas-Meyer-Straße 45 c  
22113 Hamburg

**Peter von Kruse**

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG  
Trostbrücke 4  
20457 Hamburg

## Geschäftsführung

**Dr. Monika Beutgen**  
Syndikusrechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

**Lutz Düshop**  
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

**Dr. Rodger Wegner**  
Diplom-Politologe

Geschäftsführer

## Mitarbeiter/innen

<b>Dr. Julia Biller</b> Lebensmittelchemikerin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<b>Cordelia Kraft</b> M.Sc. Ernährungswissenschaften	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<b>Dr. Marina Panten</b> Lebensmittelchemikerin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
<b>Kyra Schaper</b> Journalistin, Medientrainerin	PR-Referentin
<b>Maximilian Wittig</b> Lebensmittelchemiker	Referent der Geschäftsführung
<b>Christina Claußen</b>	Assistenz
<b>Susanne Frank</b>	Assistenz
<b>Christiane Hillesheim-Behrens</b>	Assistenz
<b>Heike Orgaß- Hartmann</b>	Assistenz
<b>Julia Zimmermann</b>	Assistenz

## Geschäftsverteilung

**Dr. Monika Beutgen**  
Syndikusrechtsanwältin

Tea & Herbal Infusions Europe (THIE)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH  
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

**Lutz Düshop**  
Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare  
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,  
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-  
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen  
(Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

**Dr. Rodger Wegner**  
Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH  
(weitere Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen)

**Maximilian Wittig**  
Lebensmittelchemiker

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GfTw)